

Ausleihordnung für den Materialverleih der DAV Sektion Biberach e.V.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Materialverleih richtet sich ausschließlich an Mitglieder der DAV Sektion Biberach e.V. sowie an Teilnehmer von Kursen und Touren der Sektion. Eine Weitergabe von Ausrüstungsgegenständen an Nichtmitglieder ist nicht erlaubt.

Leistung der Sektion / Haftung

1. Die Leistung der Sektion beim Materialverleih beschränkt sich auf das Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Anleitung und Ausbildung im Gebrauch wird beim Materialverleih nicht geleistet, hierzu wird auf die Ausbildungskurse des Deutschen Alpenvereins sowie auf die Homepages der jeweiligen Hersteller verwiesen.
2. Der Entleiher versichert mit der Unterschrift auf dem Ausleihschein, dass er mit dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des jeweiligen Ausrüstungsgegenstandes vertraut ist bzw. die erforderlichen Kenntnisse noch vor der Nutzung erlangt. Gebrauchsanleitungen sind auf den Homepages der jeweiligen Hersteller einsehbar.
3. Die Benutzung der entliehenen Ausrüstungsgegenstände geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Ausleihers. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Gebrauch der Ausrüstung entstehen. Der Verleiher übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch offene oder verdeckte Mängel an den Ausrüstungsgegenständen verursacht werden.

Ausleihe

1. Ort und Öffnungszeiten des Materialverleih sind auf der Homepage der Sektion ersichtlich.
2. Eine Abholung der Ausrüstungsgegenstände ist nur gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises möglich, ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnehmer von Kursen und Touren der Sektion.
3. Nach einer Sicht- und Funktionsprüfung bestätigt der Ausleiher durch Unterschrift den Erhalt der Ausrüstungsgegenstände und deren Ordnungsmäßigkeit.

Information zu besonderen Ausrüstungsgegenständen

1. Klettersteigsets: die Gewichtsangaben des Herstellers sind zwingend einzuhalten.
2. Batteriebetriebene Geräte: sofern nicht explizit erwähnt, werden alle batteriebetriebenen Geräte (z.B. LVS) mit Batterien ungewissen Füllstands verliehen. Die Batterien sind vom Ausleiher selbst zu überprüfen und gegebenenfalls zu ersetzen.

Sorgfaltspflichten des Entleihers

1. Der Ausleiher ist verpflichtet, vor Gebrauch der entliehenen Ausrüstungsgegenstände Sicht- und Funktionsprüfungen vorzunehmen, die im Rahmen der Abholung nicht möglich waren. Zeigen sich Zweifel an der Gebrauchsfähigkeit oder tritt während der Nutzung eine Gebrauchseinschränkung oder -unfähigkeit ein, muss der Entleiher dies bei der Rückgabe melden.

2. Die Ausrüstungsgegenstände sind mit einer Identifikation gekennzeichnet; diese darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Darüber hinaus dürfen auch keine irreversiblen oder strukturellen Veränderungen vorgenommen werden.
3. Nimmt ein Kurs- oder Tourenleiter der Sektion oder der JDAV die Ausrüstungsgegenstände stellvertretend für die Teilnehmenden entgegen, so ist er zur Weitergabe an diese befugt.
4. Die geliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen weder vermietet oder verkauft noch zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.
5. Die Ausrüstungsgegenstände sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Jegliche Beschädigungen oder anderweitigen Vorkommnisse (Kontaminierung mit Substanzen wie Säuren, Laugen, etc., Steinschlag auf Seil oder Helm, Sturz ins Klettersteigset und ähnliches) müssen gemeldet werden, auch wenn keine visuellen oder haptischen Veränderungen wahrgenommen werden.

Rückgabe

1. Der Ausleiher ist für die rechtzeitige Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände verantwortlich. Bei verspäteter Rückgabe wird das Pfand einbehalten und für jede weitere angebrochen Woche die jeweilige Gebühr berechnet.
2. Das Rückgabedatum und evtl. Beschädigungen werden auf dem Ausleihbeleg vermerkt.

Gebühren und Pfand

1. Teilnehmer von JDAV-Veranstaltungen leihen grundsätzlich gebührenfrei.
2. Aktive Ausbildungs-, Jugend- und Tourenleiter, Vorstandsmitglieder, Referenten und Jugendausschussmitglieder sowie hauptamtliche Mitarbeiter der Sektion können Material auch für private Zwecke kostenfrei ausleihen.
3. Die Leihgebühren sowie das Pfand sind auf der Homepage der Sektion veröffentlicht. Der für eine Ausleihe zu entrichtende Betrag sowie das Pfand ist auf dem Ausleihschein vermerkt und muss bei der Abholung im Voraus vollständig in bar bezahlt werden.
4. Bei Nichtrückgabe, Verlust oder bei Rückgabe mangelbehafteter Ausrüstungsgegenstände haftet der Ausleiher bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises zudem wird das Pfand in diesen Fällen einbehalten.

Datenschutz

Zugriff auf personenbezogene Daten haben bei der DAV Sektion Biberach e.V. nur solche Personen, die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb der verantwortlichen Stelle benötigen. Die Speicherung von Name und Telefonnummer erfolgt um nachvollziehen zu können, wer welchen Ausleihartikel hat und zur Buchhaltung der Barkasse.

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen

werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

Art. 15 DSGVO - Auskunftsrecht

Art. 16 DSGVO - Recht auf Berichtigung

Art. 17 DSGVO - Recht auf Löschung

Art. 18 DSGVO - Recht auf Einschränkung der Bearbeitung

Art. 21 DSGVO - Recht auf Widerspruch

Weitere Informationen zum Datenschutz erfahren sie auf unserer Homepage unter Impressum - Datenschutz

<https://dav-biberach.de/info/rechtliche-hinweise/datenschutz>